

(Abg. Horst.)

(A) vorgekommen ist, sonst ist die glatte Erledigung der Geschäfte nicht möglich, und dann kommen die Klagen.

Außerdem ist auch für den Bauenden noch der Antrag auf schleunige Erledigung der Einschätzung zulässig, der, wenn er auch etwas, jedoch nur verhältnismäßig geringe Kosten verursacht, in dringenden Fällen recht schnell zum Ziele führt.

Wenn der Herr Kollege Braun weiter sagt, daß bis jetzt, wo die Bauachverständigen angestellt worden sind, die Sache gut funktioniert habe, so gebe ich zu, daß das für die größeren Städte recht gut passen mag, denn dort liegt alles dicht beisammen, und die Bauachverständigen haben nicht nötig, weite Wege zurückzulegen und viel für Speesen und Tagegelder zu liquidieren, weil sie eben alles beisammen haben, dort mag es also am Platze sein. Aber auf dem platten Lande liegt die Sache doch ganz anders, dort kommt der Brandversicherungsinspektor ohnehin von Zeit zu Zeit hinaus und kann die ganze Sache, auch die Baupolizei mit besorgen, da brauchen doch nicht erst zwei Beamte hinauszureisen, was neue Unkosten und neue Beschwerden für den Bauenden mit sich bringt.

Nach alledem möchte ich doch bitten, dem Antrage des Herrn Kollegen Hofmann Ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen und in der Finanzdeputation A recht genau zu prüfen, ob nicht in dem von uns angeregten Sinne (B) Wandel geschafft werden kann.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Langer (Chemnitz).

Abg. **Langer** (Chemnitz): Meine Herren! Ich werde mich in der Hauptsache mit dem Dekret beschäftigen, Personal- und Besoldungsetat, wie es heißt. Ich habe vor zwei Jahren hier ausgeführt, daß die Gehaltsverhältnisse der Schreiber und Expedienten außerordentlich schlecht sind, daß die Löhne der Schreiber bezahlt werden von den Inspektoren, die dafür ein Berechnungsgeld erhalten. Ich erkenne an, daß die Dinge seit der letzten Periode etwas anders geworden sind infolge des neuen Brandversicherungsgesetzes: es sind eine große Anzahl von Schreibern und Expedienten von der Brandversicherungskammer übernommen worden. Aber ich muß sagen, die Gehälter entsprechen bei weitem nicht den Bedürfnissen, sie sind außerordentlich niedrig gehalten. Eine größere Anzahl von Schreibern werden aber heute noch — ich glaube, bei 27 Inspektoren — von den Inspektoren bezahlt; sie erhalten dafür eine Pauschalsumme. Man hat nun in der letzten Sitzung der Brandversicherungskammer eine Skala festgesetzt, nach welcher die Schreiber und Expedienten von den Versicherungsinspek-

toren zu bezahlen sind. Diese Skala ist aber durchaus (C) nicht geeignet, den Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Die Gehälter steigen da beispielsweise so, daß ein Schreiber von 16 Jahren ein Einkommen von 20 M. im Monat hat, das bis zum Alter von 21 Jahren bis auf 90 M. steigt. Das entspricht doch nicht den Verhältnissen! Es kann heute kaum ein 21 Jahre alter Schreiber oder Expedient, überhaupt ein Mensch, der sonst nirgends Unterstützung findet, von 90 M. im Monat leben, besonders wenn er in der Großstadt wohnt oder auch wenn er auf dem Lande wohnt, wo heute die Verhältnisse auch nicht besser sind; wegen der teuren Lebensmittel werden sie dort kaum billiger leben können, wenn vielleicht auch die Wohnung billiger sein sollte. Wenn jemand gezwungen ist, für seinen Lebensunterhalt selbständig zu sorgen, der nicht von Eltern irgendwie Bezüge hat, der kann unmöglich mit 90 M. pro Monat auskommen. Es wird doch allgemein anerkannt — und auch die Regierung hat wiederholt in letzter Zeit Teuerungszulagen gewährt — daß solche Einkommen, wie sie hier festgesetzt worden sind in der letzten Sitzung der Brandversicherungskammer, ganz unzulänglich sind. Ich möchte bitten, daß in der Finanzdeputation diese Fragen ganz besonders mit erörtert werden und daß man schließlich zu höheren Sätzen gelangt, als sie die Verwaltung der Brandversicherung (D) festgesetzt hat.

Bezüglich des Antrages des Herrn Abg. Hofmann sind meine Fraktionsgenossen damit einverstanden, daß er an die Finanzdeputation überwiesen wird.

Wie bekannt, kann sich die Brandversicherungskammer auch anderweit beschäftigen und kann weitere Versicherungen einrichten, z. B. für Mobilien, Maschinen, wie sie es schon früher hatte. Es liegt uns eine Petition vor von Hausbesitzern der Stadt Chemnitz, welche fordert, daß die Brandversicherung auch ausgedehnt werden möge auf Fundamente usw. Dieser Petition stehen wir freundlich gegenüber, wir würden es auch nicht von uns weisen und dafür stimmen, wenn weiter Mietausfälle usw. zu versichern wären. Vor allen Dingen wünschten wir aber, daß in Zukunft dieser Ausbau der Versicherungen lebhafter vor sich gehen möchte, als es bisher möglich gewesen ist. Es wird jedenfalls der Brandversicherungskammer nichts anderes übrigbleiben, als, wie es andere Versicherungsgesellschaften tun, Agenten anzunehmen, die versuchen, Versicherungsabschlüsse zu machen. So, wie es bis jetzt gegangen ist, kann es in Zukunft nicht weitergehen. Da wird die Brandversicherungskammer große Geschäfte und große Abschlüsse nicht machen können. Es wird notwendig sein, daß Agenturen eingerichtet werden, ich denke da an die Lotteriekollektionen; natürlich müßten sie